

Antrag

der AfD-Fraktion

Schulpflicht erweitern – Bildungspflicht einführen

Der Landtag stellt fest:

1. Brandenburg befindet sich seit Jahren in einem schwerwiegenden Bildungsnotstand, der den Bildungserfolg und die Zukunftsperspektiven jetziger und zukünftiger Schülergenerationen bedroht und einschränkt.
2. Die bisherigen Gegenmaßnahmen verschiedener SPD-geführter Landesregierungen haben sich als vollkommen ungeeignet erwiesen, um die bestehenden quantitativen und qualitativen Missstände im brandenburgischen Schul- und Bildungssystem abzustellen oder wenigstens abzumildern. Sie gehen allesamt auf Kosten der Professionalität des Lehrpersonals sowie der Unterrichts- und Bildungsqualität – zum Schaden der Kinder und Jugendlichen, ihrer Eltern und der Lehrer.
3. Das Land Brandenburg kann das mit der allgemeinen Schulpflicht ursprünglich verknüpfte und gegenüber den Eltern gegebene Versprechen, das Recht auf qualitativ hochwertige Bildung für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, nicht länger einlösen.
4. Die Möglichkeit der Durchführung häuslichen Lernens ist auf Grundlage der dort herrschenden Bildungspflicht erfolgreich praktizierte Normalität in zahlreichen bildungspolitisch führenden Staaten und Regionen weltweit, darunter in der Mehrheit der Schweizer Kantone, in Dänemark, in Irland, in Neuseeland oder in Australien.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich im Bundesrat für eine Änderung des Grundgesetzes einzusetzen, durch welche die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht auch durch gleichwertiges häusliches Lernen ermöglicht wird;
2. unter Berücksichtigung der unterschiedlich ausgestalteten Modelle häuslichen Unterrichts in zahlreichen europäischen Ländern bzw. Regionen und darüber hinaus zu prüfen,

- unter welchen Voraussetzungen das Recht der Eltern und sonstiger Erziehungsberechtigter, ihr Kind im familiären Rahmen zu beschulen, in Brandenburg realisiert werden kann (u. a. Anzeigen des häuslichen Lernens bei der zuständigen Schulbehörde),
- welche Rechte und Pflichten sich beim häuslichen Lernen für die Eltern einerseits und die Schulbehörden andererseits ergeben,
- welcher Kontroll- und Prüfinstrumente es aufseiten der Schulbehörden bedarf, durch die der Lernerfolg sowie das Erreichen der einschlägigen Bildungsziele und -standards transparent nachvollzogen werden können.

Der Prüfbericht ist dem Landtag bis zum vierten Quartal 2026 zur Kenntnisnahme und Diskussion vorzulegen.

Dem für Bildung zuständige Ausschuss ist über den Sachstand in regelmäßigen Abständen und geeigneter Form Bericht zu erstatten.

Begründung:

Verfall des Bildungsniveaus, anhaltender Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrern, Unterrichtsausfall, bürokratische Überfrachtung der Schulen, ausgelaugte Lehrer und Schulleitungen, marode Schulgebäude, die Herausforderungen bei der Eingliederung von geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen sowie die kontinuierlich zunehmende Gewalt und Kriminalität in Bildungseinrichtungen: Brandenburg befindet sich nach Jahrzehnten gravierender bildungspolitischer Fehlentscheidungen auf Bundes- wie auf Landesebene weiterhin im Bildungsnotstand. Die bislang umgesetzten und angedachten Lösungsvorschläge zur Abdeckung des Lehrerberarfs sowie zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und anspruchsvollen Unterrichts haben sich als gänzlich ungeeignet erwiesen, um der derzeitigen Situation Abhilfe zu schaffen. Das seit Jahrzehnten SPD-geführte Bildungsministerium setzt dadurch den Bildungserfolg der jetzigen und der kommenden Schülergeneration sehenden Auges aufs Spiel.

Durch die zunehmend aktionistischen Maßnahmen büßt der Staat immer stärker das Vertrauen seiner Bürger in seine bildungspolitische Handlungsfähigkeit ein – auch weil mittlerweile offenkundig ist, dass Bund und Länder die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, die die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben bilden, nicht länger garantieren können. Zu diesem Schluss kommt auch eine wachsende Zahl an Bildungsexperten. So stellte Andrej Priboschek, Herausgeber des Online-Bildungsmagazins „News4teachers“, bereits Ende Januar 2023 fest:

„[I]n Deutschlands Bildung regiert Chaos; nirgends ist auch nur im Ansatz zu erkennen, dass sich praktikable Lösungen abzeichnen [...]. Ums mal deutlich auszusprechen: Die Politik ist mit ihrem Latein am Ende [...].“¹

Und Markus Woller hatte für rbb24 mit Blick auf die zur Debatte stehenden Maßnahmen der damaligen Landesregierung aus SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlussfolgert:

¹ Vgl. „Das KMK-Gutachten zum Lehrermangel zeigt: Der Staat versagt – es wird Zeit, die Gesellschaft mit an Bord zu holen“, in: news4teachers, 28.01.2023 (<https://www.news4teachers.de/2023/01/das-kmk-gutachten-zeigt-der-staat-ist-mit-seinem-latein-am-ende-es-wird-zeit-die-gesellschaft-mit-an-bord-zu-holen/>; letzter Aufruf: 19.01.2026).

„Die Vorschläge des Bildungsministeriums, die jetzt auf dem Tisch liegen, sind Ausdruck von zehn Jahren Staatsversagen. Nicht nur, aber auch in Brandenburg. Wir Eltern müssen uns endgültig eingestehen: Wir können uns bei der Bildung unserer Kinder auf das staatliche Schulsystem nicht mehr verlassen.“²

Die AfD-Fraktion bekräftigt erneut ihre hinlänglich bekannten Forderungen nach spürbaren Entlastungsmaßnahmen: Der Lehrerberuf muss deutlich an Attraktivität gewinnen, um grundständig ausgebildete Lehrer gesund und motiviert im System halten, neue rekrutieren zu können, im Ruhestand befindliche Lehrer zu reaktivieren und die Bildungsqualität insgesamt wieder anzuheben. Dies gelingt nur, wenn die Arbeits- und Rahmenbedingungen für Lehrer und Schulleiter endlich an allen Schulformen flächendeckend verbessert werden. Neben dem umfassenden Abbau von Dokumentationspflichten und vermeidbarem bürokratischen Mehraufwand braucht es u. a. Schulverwaltungsfachkräfte und Schulpsychologen in auskömmlicher Anzahl, mehr Zeit für Schulleiter durch die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung, die Verminderung der Abbrecherquoten im Lehramtsstudium, eine praxisnahe Lehramtsausbildung, eine Reduzierung der Zahl vorzeitig aus dem Schuldienst ausscheidender Lehrer, z. B. durch geeignete gesundheitsprophylaktische Fort- und Weiterbildungsangebote, sowie die dringend notwendige Aufwertung des Lehrerberufs in der öffentlichen Wahrnehmung.

Für all dies braucht es weder besonderen Mut noch „zeitlich befristete Notmaßnahmen“³ oder ineffektive Gesetze zum „Bürokratieabbau“ im Bildungswesen, sondern lediglich den erklärten politischen Willen, die Lehrer, die Schulen und den Unterricht zu stärken. Dieser Wille ist nicht erkennbar.

Gleichzeitig und gerade weil sich das Brandenburger Schul- und Bildungssystem in einer nie dagewesenen Notlage befindet, kann sich das Land Tabus in der bildungspolitischen Debatte um mögliche alternative Lösungswege nicht länger erlauben. Brandenburg steht am Scheideweg; kreative, ggf. auch unkonventionelle Vorschläge müssen eingebracht und ergebnisoffen diskutiert werden.

Hierzu gehört es nach Überzeugung der Antragsstellerin auch, die Rolle der Eltern und sonstiger Erziehungsberechtigter bei der Bildung ihrer Kinder umfassender zu berücksichtigen, als dies bislang durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugebilligt wird. Deshalb muss auch die Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht angedacht werden, wie sie in Deutschland 1919 eingeführt wurde und bis heute Bestand hat. Deutschland ist eines der wenigen Länder weltweit, in dem der Staat den alleinigen Anspruch zur Bildung von Kindern und Jugendlichen exklusiv für sich reklamiert und diese Monopolstellung grundgesetzlich absichert. Die Schulpflicht schreibt aber zunächst lediglich den Besuch einer Schule vor, ohne aus sich heraus die Garantie für qualitativ hochwertige Bildung geben zu können.

² Vgl. „Lehrermangel in Brandenburg. Das Ende aller Ausreden“, in: rbb24, 16.02.2023 (<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/02/kommentar-brandenburg-lehrermangel-massnahmen-britta-ernst.html>); letzter Aufruf: 20.02.2023).

³ Vgl.: „Einsatz optimieren, Bedarf senken: SWK empfiehlt zeitlich befristete Notmaßnahmen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“, 27.01.2023 (<https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/einsatz-optimieren-bedarf-senken-swk-empfehl-zeitlich-befristete-notmassnahmen-zum-umgang-mit-dem-akuten-lehrkraeftemangel.html>); letzter Aufruf: 19.01.2026).

Das ursprünglich an die starre Schulpflicht geknüpfte Versprechen gegenüber den Eltern, allein der Staat sei in der Lage, Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und das Recht auf Bildung für jedes einzelne Kind zu garantieren, haben Bund und Länder durch das jahrzehntelange Herunterwirtschaften des Schul- und Bildungssystems verspielt. Laut Pribošček grenze es daher angesichts des gegenwärtigen Zustands des Bildungssystems an „[...] Arroganz zu glauben, nur der Staat allein könne für gute Bildung sorgen [...]“. Hierfür gebe es „erkennbar keine Grundlage mehr.“⁴

Im Unterschied zur deutschen Praxis setzen weltweit bildungspolitisch erfolgreiche Staaten und Regionen nicht auf die Schulpflicht, sondern auf die *Bildungspflicht*. Diese Verpflichtung zur Bildung junger Menschen wird in den betreffenden Staaten eben nicht als alleinige Verantwortung des Staates verstanden, sondern kann auch außerhalb des staatlichen Schulsystems im Rahmen häuslichen Lernens wahrgenommen und den Eltern übertragen werden. Folgerichtig findet sich in der Ausgabe der Informationsbroschüre „Elective Home Education“, die von der zuständigen lokalen Schulbehörde der englischen Grafschaft Wiltshire herausgegeben wurde, eingangs die Feststellung: „EDUCATION IS COMPULSORY – SCHOOL ATTENDANCE IS NOT“ (Großschreibung und Hervorhebung im Original) – „Bildung ist verpflichtend – nicht der Schulbesuch“.⁵ In anderen Ländern, wie etwa in der Republik Irland⁶ und in Dänemark⁷, genießt der häusliche Unterricht sogar Verfassungsrang.

Die Anforderungen, die an die Bildung von Kindern und Jugendlichen im häuslichen Rahmen gestellt werden, und die konkrete Ausgestaltung sind von Land zu Land bzw. von Region zu Region unterschiedlich und werden mal mehr, mal weniger restriktiv gehandhabt: In Luxemburg oder in der Tschechischen Republik ist das häusliche Lernen nur für Kinder im Grundschulalter gestattet; im Schweizer Kanton Bern dürfen Kinder und Jugendliche im Volksschulalter (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I) zu Hause unterrichtet werden; in Österreich, Frankreich oder Finnland hingegen ist dies in jeder Schulstufe erlaubt.⁸ Trotz unterschiedlicher Ausgestaltung des häuslichen Lernens ist der Mehrheit dieser Länder und Regionen gemein, dass

- das häusliche Lernen dem Unterricht des etablierten Schulsystems in Inhalt und Ziel (mindestens) gleichwertig sein muss,

⁴ Vgl. „Das KMK-Gutachten zum Lehrermangel zeigt: Der Staat versagt – es wird Zeit, die Gesellschaft mit an Bord zu holen“, in: news4teachers, 28.01.2023 (<https://www.news4teachers.de/2023/01/das-kmk-gutachten-zeigt-der-staat-ist-mit-seinem-latein-am-ende-es-wird-zeit-die-gesellschaft-mit-an-bord-zu-holen/>; letzter Aufruf: 19.01.2026).

⁵ Vgl. „Elective Home Education. A Guide for Parents“, Oktober 2020 (<https://www.wiltshire.gov.uk/schools-learning-home-schooling>; letzter Aufruf: 19.01.2026).

⁶ Vgl. den Wortlaut des Artikels 42 Absatz 1 und 2 der Verfassung Irlands: „(1) Der Staat anerkennt, dass die Erziehung des Kindes in erster Linie und natürlicherweise der Familie obliegt; er verbürgt sich, das unveräußerliche Recht und die unveräußerliche Pflicht der Eltern zu achten, je nach ihren Mitteln für religiöse, moralische, geistige, körperliche und soziale Erziehung ihrer Kinder Sorge zu tragen. (2) Es steht den Eltern frei, für diese Erziehung in ihrer Privatwohnung, in Privatschulen oder in staatlich anerkannten oder vom Staat eingerichteten Schulen zu sorgen.“ (<https://www.verfassungen.eu/irl/verf37-i.htm>; letzter Aufruf: 19.01.2026)

⁷ Vgl. den Wortlaut des § 76 der Verfassung des Königreiches Dänemark: „Alle Kinder im schulpflichtigen Alter haben Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht in der Volksschule. Eltern oder Vormünder, die selbst dafür sorgen, dass die Kinder einen Unterricht erhalten, der den im Allgemeinen an den Volksschulunterricht gestellten Anforderungen entspricht, sind nicht verpflichtet, die Kinder in der Volksschule unterrichten zu lassen.“ (<https://www.verfassungen.eu/dk/daen53-i.htm>; letzter Aufruf: 19.01.2026)

⁸ Für eine ausführliche Übersicht über die derzeit europaweit geltenden Bestimmungen zum häuslichen Lernen vgl. „Eurydice-Bericht: Richtlinien für häuslichen Unterricht in Europa: Primarbereich und Sekundarbereich I“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg 2018, S. 14.

- das häusliche Lernen auf Grundlage der jeweils gültigen nationalen oder regionalen Lehrpläne erfolgt,
- der Lernerfolg über turnusmäßige Überprüfungen und Reflexionsgespräche durch die Schulbehörden sowie durch die Teilnahme der Schüler an zentralen schriftlichen und mündlichen Prüfungen abgesichert wird,
- eine Schulpflicht immer nur dann greift, wenn der Lernerfolg ausbleibt, die Gleichwertigkeit des häuslichen Lernens im Vergleich zum staatlichen Schulsystem nicht garantiert werden kann oder die elterlichen Pflichten (wiederholt) verletzt werden.

Der Staat wacht demnach streng über die Einhaltung der für das häusliche Lernen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.⁹

Klar ist, dass die bundesweit geltende allgemeine Schulpflicht längst überholt ist – und bei Bedarf auch staatlicherseits ausgehebelt werden kann. Diesen Beweis haben Bund und Länder im Zuge der Coronamaßnahmen im Bildungsbereich mit flächendeckenden Schulschließungen und chaotisch organisiertem Fern- und Wechselunterricht selbst erbracht. Hierdurch wurden gigantische Lernrückstände produziert und schwere psychosoziale Schäden bei einem beträchtlichen Anteil der Brandenburger Schüler angerichtet. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen, sozial benachteiligten Elternhäusern wurden wegen dieser drastischen Maßnahmen schulisch abgehängt. Dies ist jedoch kein Argument gegen das häusliche Lernen. Wie unzählige internationale Untersuchungen aus Vor-Corona-Zeiten zeigen, erbringen Kinder und Jugendliche in jenen Ländern, in denen häusliches Lernen nicht pandemiebedingt erzwungen, sondern im Rahmen der Bildungspflicht ohnehin legal war, vielfach sogar bessere Leistungen als ihre beschulten Altersgenossen.¹⁰ Bereits 2012 hatte der Schweizer Erziehungswissenschaftler Stefan Schöneberger die insbesondere die in der deutschen Diskussion wiederholt vorgebrachten Bedenken, häusliches Lernen führe zu einer Schmälerung der Lernleistungen und zur Entstehung von Parallelgesellschaften, für unbegründet erklärt. Für solche Behauptungen gebe es schlichtweg keinerlei wissenschaftliche Nachweise.¹¹

Diese Tatsachen sollten auch mit Blick auf erfolgreich praktizierte Modelle in anderen Ländern und Regionen als Chance begriffen werden, das Schul- und Bildungssystem in Brandenburg weiterzuentwickeln.

Die AfD-Fraktion plädiert daher für eine Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht dergestalt, dass Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte, die dies wünschen, auch hierzulande die Option eingeräumt wird, ihre Kinder zu Hause unterrichten zu können. Dies sollte auf Grundlage klar definierter und überprüfbarer Vorgaben, Anforderungen und Standards erfolgen, wie sie in unterschiedlicher Art und Weise in jenen Staaten und Regionen bestehen, in denen häuslicher Unterricht legal ist, darunter:

- die Gleichwertigkeit des häuslichen Lernens in Bezug auf Lerninhalte, Qualität und Lernziele,

⁹ Vgl. ebd., S. 5–8.

¹⁰ Vgl. hierzu u.a. „Homeschooling. Ohne Schule mehr lernen“, in: *Tagesspiegel*, 06.08.2014 (<https://www.tagesspiegel.de/wissen/ohne-schule-mehr-lernen-3577648.html>; letzter Aufruf: 19.01.2026).

¹¹ Vgl. „Lernen ohne Schule“, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 22.10.2012 (<https://www.nzz.ch/wissenschaft/bildung/lernen-ohne-schule-ld.826773>; letzter Aufruf: 19.01.2026).

- die Arbeit auf Grundlage der Rahmenlehrpläne,
- das Definieren von Rechten und Pflichten der Eltern einerseits und der zuständigen Schulbehörde andererseits,
- die Einführung von Prüf- und Kontrollmechanismen,
- die verpflichtende Teilnahme häuslich beschulter Kinder an zentralen Prüfungsformaten sowie
- die Umsetzung der bisher geltenden Schulpflicht, sollten die entsprechenden Prüfungsleistungen nicht erbracht oder die elterlichen Pflichten schwer verletzt werden.

Die konkrete Ausgestaltung des häuslichen Lernens in Brandenburg bedarf freilich der sorgfältigen Untersuchung jener Modelle, die in Europa und darüber hinaus erfolgreich praktiziert werden, und inwieweit diese Vorbilder an die Brandenburger Bedürfnisse angepasst übernommen werden können.

Fest steht: Das Brandenburger Schul- und Bildungssystem steht unter einem enormen Veränderungsdruck. Es ist in diesem Zusammenhang nicht länger vermittelbar, dass Eltern, die sich um die Bildungs- und Zukunftschancen ihrer Kinder zu Recht sorgen, weiterhin einzig auf ein Schul- und Bildungssystem angewiesen sind, das sich durch eklatante politische Fehlentscheidungen im Niedergang befindet. Stattdessen braucht es geeignete Ausweichmöglichkeiten. Die Legalisierung häuslichen Lernens ist ein dringend notwendiger Schritt, der ebenso einen Beitrag dazu leisten könnte, die Familien zu stärken, echte Wahlfreiheit herzustellen, die Fokussierung der Lehrer auf förderbedürftige Kinder in den Schulen zu ermöglichen sowie das brandenburgische Schul- und Bildungssystem insgesamt zu öffnen.